

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das
sowie für das Forst-

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Verantwortl. Amt Wilsdruff Nr. 6.

Verlag: Leipzig Nr. 28614

Nr. 204

Donnerstag den 4. September 1919

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung über die am 8. Oktober 1919 vorzunehmende Volkszählung.

Am 8. Oktober 1919 findet nach der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919 eine außerordentliche Volkszählung im Deutschen Reich statt.

Zur Ausführung dieser Zählung wird für Sachsen folgendes verordnet:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Zählung ist nach dem Stande vom 8. Oktober 1919 vorzunehmen und soll die zur Zählungszeit innerhalb der Landesgrenzen ortsaufwendend sowie die von ihrem ständigen Wohnort vorübergehend abwesenden Personen feststellen.

§ 2. Die Vollständigkeit der Erhebung ist, weil sie den Maßnahmen des Reichsstatistikministeriums zur Unterlage dienen soll, das größte Gewicht zu legen.

§ 3. Etwa notwendig werdende Nachzählungen haben sich auf den Stand vom 8. Oktober 1919 zu beziehen.

§ 4. Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Zählung dient ausschließlich statistischen Zwecken.

§ 5. Als ortsaufwendend werden diejenigen Personen betrachtet, die in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober in Sachsen ständig oder vorübergehend sich aufhalten. Dabei gilt als aufhaltender Zeitpunkt die Mitternacht, so daß von den in dieser Nacht Geborenen und Verstorbenen die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen mitgezählt sind.

§ 6. Die während der Zählungszeit auf einer Eisenbahnfahrt oder sonst unterwegs befindlichen Personen werden dort als anwesend verzeichnet, wo sie am 8. Oktober zuerst ankommen.

§ 7. Die Zählung ist auch auf die Besatzung und die Fahrgäste der am 8. Oktober im Bereiche der Gemeinde liegenden oder zuerst dort von der Fahrt über Nacht im Laufe der Nacht anlangenden Schiffe zu erstrecken.

§ 8. Die Zählung der Anwesenden erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der zu zählenden Personen bei derjenigen Haushaltung, in deren Wohnung oder zugehörigen Lokalitäten sie vom 7. zum 8. Oktober übernachtet haben.

§ 9. Die zu einer Haushaltung gehörenden, jedoch zur Zählungszeit vorübergehend nicht bei derselben wohnenden Personen sind, wenn sie keine andere Wohnung ständig innehaben, nach dem Aufenthaltsorte, Dienst-, Erholungs- oder Vergnügungsorte oder auf Besuch bei Verwandten oder Bekannten befinden oder als Pfleger oder auf Arbeit vorübergehend anwesend sind, aufzuführen, in denen sie nicht dauernd bleiben, verpflegt werden, als vorübergehend abwesend bei der Haushaltung, zu der sie gehören, mitzuzählen. Insbesondere gelten Haushaltungsangehörige, die ausbildungsweise oder erwerbshalber vorübergehend abwesend sind, ferner solche, die infolge von Militärdienst oder Strafgefangenschaft abwesend sind, nicht als vorübergehend abwesend.

§ 10. Unter Haushaltung sind die zu einer wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichzuzählen sind auch alle Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Haushaltung führen.

§ 11. Ebenso wie die Teilhaber einer regelmäßigen Haushaltung sind anzusehen und zu zählenden die in einer Kaserne oder in Kasernen untergebrachten, in einem Arrestlager oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die in einem Gefangenenlager untergebrachten Militär- und Zivilgefangenen, die Gäste in Gasthäusern und Pensionen, die Insassen von Anstalten aller Art, die Personen mit besonderer Wohnung, die eine eigene Haushaltung führen, ferner die Besatzung und Fahrgäste eines Schiffes sowie die in Wohnwagen umherziehenden Personen.

§ 12. 1. Zur Aufzeichnung der zu zählenden Personen dienen Haushaltungslisten, die auch die Gäste in Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten aller Art einzutragen sind.

2. Für Militärpersonen und Kriegsgefangene, die unter Aufsicht der Heeresverwaltung in geschlossenen Verbänden (in Kasernen, Baracken, Lazarett, Lagern usw.) in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober 1919 untergebracht waren, genügt summarische Angabe der Namen in den Spalten 9 und 10 der Haushaltungsliste.

3. Bei der Ausfüllung der Haushaltungsliste ist die auf der Rückseite derselben abgedruckte „Anleitung“ zu beachten.

4. Die Eintragung in die Haushaltungsliste hat durch den Haushaltungsvorstand (Hausbesitzer, Vorsteher, Verwalter von Anstalten oder durch geeignete Vertreter des Haushaltungsvorstandes), gegebenenfalls durch den von der Gemeinde zum Zählgeschäft beauftragten zu geschehen.

5. Zu diesem Zweck ist an jede Haushaltung (bei Abwesenheit sämtlicher Angehöriger) eine zur Ausfüllung der Liste verpflichtete Person sowie an jede Haushaltung eine geschäftliche Vertretungsform, also an jede einzeln lebende Person, die eine besondere Wohnung innehat und eine eigene Haushaltung führt, an jeden Gast- und Herbergswirt, an jeden Besitzer, Vorsteher oder Verwalter einer Anstalt usw. eine Haushaltungsliste zu erteilen.

6. Gäste auf Besuch, Untermieter, Schlafgänger und einquartierte Soldaten sind bei den Haushaltungsvorständen, bei denen sie auf Besuch sind, in Untermiete oder in Pension wohnen oder in Quartier legen, in deren Haushaltungslisten mit einzutragen. Insbesondere sind Dienstmädchen und Gemeindediener, die bei ihren Herrschaften und Arbeitgebern wohnen und zu deren Haushaltung gehören, werden in deren Haushaltungslisten mit einzutragen.

7. Die Gäste von Gasthäusern und Herbergen sowie die Insassen von Anstalten aller Art (Kasernen, Baracken, Gefangenen- oder Internierungslagern, Massenquartieren, Arresten, Lazarett, Erziehungs-, Versorgungs-, Armen-, Kranken-, Strafanstalten, Gefängnissen usw.) sind unter einer entsprechenden Ueberschrift in besonderen Haushaltungslisten zu verzeichnen.

Reicht bei größeren Anstalten für die Eintragungen eine Haushaltungsliste nicht aus, so sind nach Bedarf weitere Haushaltungslisten zu verwenden, die mit a, b, c usw. zu bezeichnen sind.

7. Die Eintragung der Anwesenden erfolgt in das Verzeichnis unter Abschnitt I der Haushaltungsliste, die der aus ihrer Haushaltung vorübergehend Abwesenden unter Abschnitt II der Haushaltungsliste. Hinsichtlich der Reihenfolge der Einträge ist der Vordruck in der Liste (Haushaltungsvorstand, Ehefrau, Sohn, Tochter, andere Verwandte usw.) zu beachten.

8. Die Zählungslisten sind bis zum Mittag des 8. Oktober auszufüllen und durch die Haushaltungsvorstände und die Besitzer, Vorsteher oder Verwalter von Anstalten oder deren Vertreter bei den Haushaltungen, deren sämtliche Angehörige abwesend sind, durch Unterschrift zu befechtigen.

9. Die Auslieferung der Zählungslisten an die einzelnen Haushaltungen und Anstalten erfolgt am 6. und 7. Oktober und muß am 7. Oktober beendet sein. Die Wiedereinsammlung beginnt am 8. Oktober mittags und ist möglichst überall am 9. Oktober zu beenden.

II. Obliegenheiten der Behörden.

§ 3. 1. Die Amtshauptmannschaften und die Stadträte derjenigen Städte, in denen die Revidierte Städteordnung eingeführt ist, haben die Ausführungen der Volkszählung in ihren Bezirken zu leiten und zu überwachen. Entstandene Zweifel und erhobene Bedenken sind von ihnen durch Anfragen beim Statistischen Landesamt aufzuklären.

2. Die Vornahme der Volkszählung ist spätestens bis 1. Oktober durch die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der zu 1 bezeichneten Städte mittels öffentlicher Bekanntmachung zur Kenntnis der Einwohner zu bringen. In dieser Bekanntmachung ist sowohl auf die in Aussicht genommene Mitwirkung der Ortseinwohner, insbesondere der Hauswirte, als auch auf den Zweck der Volkszählung hinzuweisen.

3. Die erforderlichen Druckfachen, umfassend
Haushaltungslisten (A)
Zählerlisten (B)
Gemeindelisten (C)

erhalten die Amtshauptmannschaften bis 27. September, die Stadträte der unter 1 bezeichneten Städte nebst einem Abdruck der gegenwärtigen Verordnung bis 3. Oktober dieses Jahres durch Vermittlung des Statistischen Landesamtes, an das auch etwaige Nachforderungen zu richten sind.

4. Die Amtshauptmannschaften haben für die rechtzeitige Verteilung der gedachten Druckfachen an die einzelnen Gemeinden zu sorgen, so daß sich jede Gemeindebehörde spätestens am 3. Oktober dieses Jahres in deren Besitz befindet.

5. Jeder Gemeinde ist diejenige Anzahl von Zählpapieren zuzuteilen, die im Lieferchein vom Statistischen Landesamt ausgeworfen ist. Entspricht deren Zahl nicht dem mutmaßlichen Bedarf, so ist das Fehlende alsbald nachzufordern.

§ 4. 1. Die Ausführung der Volkszählung liegt den Gemeindebehörden für jeden Gemeindebezirk einschließlich der zugehörigen selbständigen Gutsbezirke ob. Mit der unmittelbaren Leitung des Zählgeschäftes können die Gemeindebehörden unter fortdauernder eigener Verantwortlichkeit besondere Zählungsausschüsse beauftragen. Die Gemeindebehörden derjenigen Gemeinden, in denen die Revidierte Städteordnung nicht eingeführt ist, sind zu diesem Zweck, soweit nötig, von den Amtshauptmannschaften mit der erforderlichen Anleitung zu versehen.

2. Es wird den Gemeindebehörden überlassen, zur Durchführung der Bevölkerungszählung Zählbezirke zu bilden. Die Größe der zu bildenden Zählbezirke ist so zu bemessen, daß das Geschäft der Zählung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit mit Sicherheit besorgt werden kann. Dabei darf kein bewohntes oder unbewohntes Wohnhaus und keine andere feststehende oder bewegliche Baulichkeit übergangen werden, die zur Zeit der Zählung zu Wohnzwecken benutzt wird.

Im Zweifel, welcher Gemeinde die auf Flüssen usw. ankernden Fahrzeuge zugerechnet werden sollen, entscheidet die Amtshauptmannschaft.

Jeder bewohnte selbständige Gutsbezirk bildet einen oder mehrere Zählbezirke.

3. Für die militärischen Anstalten ist die Einteilung der Zählbezirke, welche die Kasernen und sonstigen militärischen Gebäude umfassen, der Militärbehörde des Ortes zu überlassen.

4. Die Zählbezirke sind innerhalb der Gemeinden durch laufende Nummern zu unterscheiden.

§ 5. 1. Zunächst sind die Hauswirte zur Verteilung und Einsammlung der Zählpapiere für ihr eigenes Grundstück zu veranlassen.

Daneben ist für jeden Zählbezirk zur Auslieferung und Wiedereinsammlung der Zählungslisten, soweit dies nicht durch die Hauswirte besorgt wird, ein besonderer Zähler zu bestellen. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, daß für den Fall der Verhinderung eines Zählers alsbald ein Vertreter eintreten kann.

2. Die Wahl der besonderen Zähler bleibt den Gemeindebehörden überlassen. Soweit nicht Gemeindebeamte mit der Durchführung der Zählung beauftragt werden, können auch andere Personen ehrenamtlich zur Mitwirkung bei der Zählung herangezogen werden. Auch die Beteiligung geeigneter Frauen am Zähleramt ist in Erwägung zu ziehen. Die Wahl ist auf solche Personen zu richten, deren Gemeininn und Befähigung dafür bürgen, daß sie die Zählungsgeschäfte mit Umsicht und der Anweisung gemäß ausführen werden.

3. Die Einteilung der Gemeinde in Zählbezirke und die Annahme der besonderen Zähler ist spätestens bis zum 3. Oktober zu beenden.

4. Die Gemeindebehörden haben dafür zu sorgen, daß die besonderen Zähler sich mit ihren Obliegenheiten vollständig vertraut machen. Sie haben ihnen spätestens bis zum 4. Oktober die Zählpapiere, zwei Stück der Zählerliste (B) und die für den Zählbezirk ungenügende Zahl von Haushaltungslisten (A) zuzustellen.

5. Auf mindestens einer Zählerliste jedes besonderen Zählers ist der Umfang des ihm überwiesenen Zählbezirks genau anzugeben, so daß über die Zugehörigkeit einer Wohnstätte kein Zweifel entstehen kann.

6. Die Haushaltungslisten für die militärischen Anstalten sind an die dort betreffenden

Anhalt vortreffende Militärbehörde abzugeben, welche die nötigen Anordnungen wegen der Ausfüllung der Zählungsformulare treffen wird.

7. Die Ablieferung der Haushaltungslisten an die Gemeindebehörde soll durch die Hauswirte bis zum Abend des 9. Oktober, der Haushaltungsliste mit der Zählerliste durch die besonderen Zähler bis zum Abend des 10. Oktober erfolgen.

8. Gestattet ein besonderer Zähler oder Hauswirt die Anzeige, daß ein Haushaltungsvorstand sich weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wissenschaftlich wahrheitswidrige Angaben einträgt, oder weigert sich ein Hauswirt, bezw. macht wissenschaftlich wahrheitswidrige Angaben, so ist, falls gütliche Einwirkung auf den Haushaltungsvorstand ohne Erfolg bleibt, gemäß § 11 der Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1918 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919, deren Inhalt auf der Rückseite der Haushaltungsliste wiedergegeben ist, Strafanzeige zu erstatten.

§ 6. 1. Der Gemeindebehörde liegt es ob, das von dem Zähler und Hauswirt zurückgelieferte Zählungsmaterial alsbald einer Prüfung zu unterwerfen und etwaige Mängel zu beseitigen, soweit nötig, auf Grund unmittelbarer, in den einzelnen Haushaltungen mündlich einzuziehender Erkundigungen. Ergibt sich nachträglich das Vorhandensein von Häusern und Haushaltungen, die in der Zählerliste des Zählers fehlen, so sind die entsprechenden Nachtragungen zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltungslisten noch auszufertigen.

2. Nachdem das Material der Zählbezüge geprüft und, soweit möglich, ergänzt und berichtigt ist, auch die Zählerlisten der Zähler mit den Haushaltungslisten verglichen und richtig gestellt sind, ist die Gemeindefliste auszufüllen.

§ 7. 1. Die Haushaltungslisten für jeden Zählbezirk sind sodann nach Nummern zu ordnen; dabei sind die nicht durch die besonderen Zähler eingesammelten Haushaltungslisten gesondert zu nummerieren. Die Zählerliste ist auf die in ihr verzeichneten Haushaltungslisten zu legen und das so gesammelte Zählungsmaterial jedes Zählbezirks in ein Paket zusammenzuschütten. Diese Pakete erhalten als Aufschrift den Namen des Zählbezirks und die Zählbezirksnummer und werden nach der Nummernfolge für die ganze Gemeinde sorgfältig zusammengepackt. Die abgeschlossenen und beglaubigte Gemeindefliste ist obenauf zu legen.

2. Das so zusammengepackte Zählungsmaterial für jede Gemeinde ist von den Stadträten in Städten mit der Revidierten Stadtordnung spätestens bis zum 23. Oktober 1919 an das Statistische Landesamt, von den übrigen Gemeindebehörden spätestens bis zum 17. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaft zu übersenden.

§ 8. 1. Die Amtshauptmannschaften haben die Vollständigkeit der Zählung in Ansehung aller Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke sowie sämtlicher zu denselben gehörenden Wohnplätze zu prüfen und erforderlichenfalls die nachträgliche Ergänzung anzuordnen.

2. Das, soweit nötig, vervollständigte Zählungsmaterial ist von den Amtshauptmannschaften nach Gemeinden zu ordnen und zu nummerieren und nebst den unbenutzten gebliebenen Formularen bis zum 23. Oktober an das Statistische Landesamt einzusenden.

III. Die Aufgaben des Statistischen Landesamts.

§ 9. 1. Das Statistische Landesamt hat die eingehenden Zählungsmaterialien einer Prüfung zu unterwerfen und die etwa nötig erscheinenden Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen, erforderlichenfalls durch unmittelbares Vorgehen mit den Gemeindebehörden, welche verpflichtet sind, die Rückfragen mit Pünktlichkeit und tunlichster Beschleunigung zu erledigen.

2. Das Statistische Landesamt hat aus dem Zählungsmaterial die für die Bevölkerungsstatistik erforderlichen Zusammenstellungen zu fertigen und die für die statistischen Reichsamt zu den festgesetzten Terminen zu übersenden.

Dresden, am 1. September 1919.

Wirtschaftsministerium.

Volkszählung betreffend.

Mit der am 8. Oktober 1919 stattfindenden Volkzählung soll eine Aufnahme aller außerhalb des Freistaats Sachsen geborenen, jedoch in dem Freistaate aufhältlichen Personen verbunden werden.

Zu diesem Zweck ist den Haushaltungslisten für die Volkzählung je ein besonderer Fragebogen beigelegt, der von den Haushaltungsvorständen, ihren Stellvertretern oder sonst nach der Verordnung für die Volkzählung zur Ausfüllung der Haushaltungslisten verpflichteten Personen auszufüllen ist.

Diese besonderen Fragebogen sind zusammen mit den Haushaltungslisten mit den übrigen Zählpapieren, durch die Verwaltungen der den Amtshauptmannschaften zugeordneten Gemeinden umgehend und jedenfalls vor dem 12. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaften einzusenden. Die Amtshauptmannschaften und die Verwaltungen der Städte mit revidierter Stadtordnung haben die gesammelten Fragebogen spätestens zum 18. Oktober 1919 dem Statistischen Landesamt mit der Post zugehen zu lassen.

Dresden, am 2. September 1919.

Wirtschaftsministerium.

874 b III A

Entlassungsantrag und einmalige Zuwendung für Kriegsbeschädigte.

Nach neuester Verfügung ist den vor dem 9. November 1918 mit Verformungsgeheimnissen entlassenen Kriegsbeschädigten die einmalige Zuwendung von 50 Mark zu zahlen, wenn die Rente später wieder entzogen worden ist. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für den Entlassungsantrag für diejenigen, welche in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 9. November 1918 entlassen worden sind.

Unter Begriff "Kriegsbeschädigte" fallen alle Personen, die auf Grund von Gesundheitsstörungen "Verformung" nach M.V. 06 bewilligt erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob Dienstbeschädigung oder Kriegsdienstbeschädigung anerkannt worden ist.

Noch nicht erfolgte Meldungen sind beim Bezirkskommando Meißen unter Vorlage des Militärpasses und Steuerzettels baldigst einzureichen.

Bezirkskommando Meißen.

Freitag den 5. September vorm. von 10—1 Uhr im städtischen Verwaltungsgebäude — Zimmer 2.

Bildruff, am 3. September 1919.

5654

Der Stadtrat.

Der österreichische Friedensvertrag.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Für Vorkriegs- und Kriegszeit sind vom Reichsministerium besondere Preisermäßigungen bewilligt worden.
- * Die Beschaffungsbefugnisse für die Beamten wird, wie amtlich festgestellt wird, schon in den nächsten Tagen ausgesetzt werden. Die darauf bezüglichen Verfügungen sind bereits ergangen.
- * Die linksrheinischen Gewerkschaften haben sich entschieden gegen die rheinische Republik ausgesprochen.
- * Der Vorwärts berichtet von Sozialistenverfolgungen in den Vereinigten Staaten.
- * In Oberitalien ist ein Landarbeiterstreik ausgebrochen, an dem etwa 100 000 Arbeiter beteiligt sind.
- * Gemäß Verfügung der portugiesischen Regierung werden die Handelsbeziehungen mit Deutschland am 2. Dezember wieder aufgenommen.
- * Der rumänische Kronprinz hat sich als sozialdemokratischer Parlamentskandidat aufstellen lassen.
- * Die Vereinigten Staaten von Amerika planen die Verstaatlichung aller Dampfschiffbahnen.

Der Kampf gegen das Vermögen.

II. Eine Erwiderung.

Jüngst brachten wir hier einen Auslass aus der Feder eines Sozialpolitikers, der sich gegen die Grundgedanken der neuen Reichssteuer aus sprach. Heute bringen wir die Erwiderung eines bekannten Finanzpolitikers, der für die neuen Steuern eintritt. Die Schriftleitung.

Jrgendwem weißer Sultan erließ einmal folgendes Gesetz: "Wer Kritik an einer neuen Regierungsmassnahme übt, ist, bei Androhung schwerer Strafe im Unterlassungsfall, verpflichtet, Gegenvorschläge zu machen." Wer berufsmäßig verpflichtet ist, sich durch das Meer von Kritiken hindurchzuarbeiten, die heute an den verschiedenen Steuervorschlägen der Regierung geklebt werden, der hat manchmal das Gefühl, daß uns in Deutschland ein ähnliches Gesetz nottäte. Die Furcht, sich bei Aufstellung positiver Forderungen zu blamieren, würde manchen Interessenverband davon abhalten, eine ihm unangenehme Steuer in Grund und Boden zu verdammen. Damit soll natürlich nichts gegen die Einzelkritik gesagt werden. Die ist sogar dringend nötig. Nur die rein negative Kritik, die nicht zugleich angibt, wie es besser gemacht werden kann, ist unfruchtbar und läuft auf eine Verschwendung von Papier hinaus.

Die Dinge liegen doch sehr einfach: Der Jahresbedarf des deutschen Reichs an Steuern (in den jetzt bekanntlich auch der Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden einbezogen ist) beläuft sich, ungerundet unter Berücksichtigung des Friedensvertrages, auf 25 Milliarden Mark gegen 5 bis 6 Milliarden Mark im Frieden für alle drei Kategorien zusammengenommen. Der Hauptteil an diesem Bedarf beansprucht mit rund 17 Milliarden die Verzinsung der öffentlichen Schulden und die Rentenansprüche der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen Gefallener. Zwei Wege gibt es, diese ungeheuren Summen aus dem Volkvermögen kassieren zu machen: entweder man erklärt die Ansprüche, die hinter den 17 Milliarden stehen, für null und nichtig, das heißt, man melde den Staatsbankrott an, oder man nimmt das Geld da, wo es eben ist, also in der Hauptsache von den großen Vermögern. Beide Wege haben ihre Vorzüge und ihre Mängel. Wer den Staatsbankrott ablehnt — und der Gedankendeckel wird das sicher tun — für den kann nur der zweite Weg in Frage kommen, denn eine

dritte Möglichkeit gibt es für denjenigen, der nicht an Wunder glaubt, nicht.

Grundsätzlich muß gegen die Auffassung Einspruch erhoben werden, daß die Erfassung der großen Vermögen den Erwerbstrieb volkswirtschaftlich wichtiger Glieder erlöten werde, weil nicht die Möglichkeit bestehe, das erworbene Vermögen zu vererben. Die dies behaupten, sind schlechte Psychologen. Der Erwerbstrieb wurzelt tief in jeder natürlich empfindenden Menschenbrust und läßt sich so wenig erlöten, wie man etwa die Schmerzhaftigkeit der toten Gegenstände nehmen könnte. Doch heute in Deutschland viel weniger gearbeitet wird als früher, ist richtig. Aber das ist gewiß nicht als Folge der drohenden Steuern anzusehen. Es beruht dies einerseits auf den psychologischen Nachwirkungen des Krieges und der Revolution, andererseits auf dem Mangel an Rohstoffen besonders auch an Kohlen. Wie rege aber trotz allem, was vorangegangen ist, und was uns noch bevorsteht, die Unternehmungslust in Deutschland ist, dafür gibt es wohl kein typischeres Merkmal als den Kleinantrieb auf der diesjährigen Leipziger Messe, deren Besucherzahl alle frühere Vergleiche hinter sich läßt.

Das Vertrauen auf diesen Elementartrieb läßt uns auch die Unkenrufe jener Leute überhören, die aus der starken Beschränkung der Vererbungsmöglichkeit einen idealen Rückgang der Spartätigkeit und der Arbeitslust befürchten. Nun: sind etwa die reichen Leute, die keine Kinder haben, von Natur weniger fleißig, verzichten sie weniger auf die Ausnutzung aller geschäftlichen Möglichkeiten, weil es ihnen an den Erben fehlt, denen ihre Erfolge zugute kommen? Der Arbeits- und Erwerbstrieb ist unabhängig von den Beziehungen zum Standesamt, er ist rein persönlicher Natur und dementsprechend bei den einzelnen Personen natürlich verschieden entwickelt. Gewiß gibt es Personen, ja ganze Völker (Franzosen), deren Ideal die schnelle Erreichung eines Rentenalters bildet. Aber jedermann hat auch schon in seiner Umgebung zahlreiche Beispiele beobachtet können, wie Menschen ohne Erben, weil ihre Natur so geartet war, sich bemüht und geplagt haben, bis der Tod das Schlußzeichen setzte.

Eins ist freilich zuzugeben: Es liegt in der bewußten Absicht der geplanten Steuern, auf die großen Vermögern einen Druck auszuüben zu wirken. Jener Zustand, der für das vergangene Deutschland so charakteristisch war, und für die westlichen Demokratien noch heute ist, daß nämlich ein paar hundert Personen eine wirtschaftliche Machtfülle in ihrer Hand vereinigten, denen gegenüber die gekrönten Häupter zur dekorativen Bedeutungslosigkeit verkümmerten, dieser Zustand ist natürlich, sobald die neuen Steuererlasse ihre Wirkung getan haben, nicht mehr möglich. Daß diese Entwicklung unter rein sozialem Gesichtspunkt erwünscht ist, darüber herrscht wohl Einstimmigkeit, und man kann, ohne Widerspruch hervorzurufen, wohl die Behauptung aufstellen, daß diejenigen Völker am glücklichsten sind, bei denen die geringsten Vermögensunterschiede herrschen.

Nur fragt sich, ob nicht die Anammlung von großen Vermögen in einer Hand, ungeachtet aller sozialen Bedenken, für den wirtschaftlichen Fortschritt doch unentbehrlich ist. Die Anhänger der letzteren Auffassung können einen gewissen Krönzeugen für sich in Anspruch nehmen — Bismarck, der das Wort prägte: "Wir müssen Millionäre züchten". Aber dieser Satz hat natürlich keinen Fingerringwert. Möchte er für die Zeit richtig sein, wo die deutsche Volkswirtschaft eben die Rinderichtheit ablegte und sich anstrebte, den Jahrhunderte alten Vorprung des westlichen Industrialismus einzuholen, so unterscheiden sich die heutigen Verhältnisse in einem ausschlaggebenden Punkt von den Zeiten des ersten Kanlers: Heute wie

damals brauchen wir freilich die Kapitalkonzentration. Sie ist die Trägerin des wirtschaftlichen Fortschritts, sie ist auch der Großgrundbesitz, ungeachtet seiner sonstigen Mängel, seine wirtschaftliche Berechtigung darin, daß nur er, nicht aber das Kleinbauerntum, dem allgemeinen kulturellen Fortschritt die Wege zu ebener Ebene ebnet. Aber indessen aus solchen Gedankengängen heraus sind die Millionäre banal, der überflüssig Veränderungen, die den letzten 40 Jahren vor sich gegangen sind, haben die großen Aktiengesellschaften jene wirtschaftlichen Funktionen, die ehemals das in der Hand einzelner Personen befindliche Großkapital besaß.

Die Zeit, wo man Millionäre brauchte, ist eben dahin, wie die Zeit der Sklavenarbeit, die ja ebenfalls ein notwendiges Übel für die Kultur gebildet hat. Einmal, über den Abbau der großen Vermögen zu reden, haben nur die Leute, die von der geschäftlichen Anwesenheit des Überverbrauchs gelebt haben, also die Inhaber der Luxuslokale und Pariser Modestolen, die Pariser Handlungen, die Juweliere usw., vielleicht auch die Künstler (wobei freilich der Gedanke nicht unterzogen werden darf, daß es für die Kultur eines Volkes nicht förderlich ist, wenn die besten Kunstwerke in Privatgalerien der reichen Männer verschwinden, als wenn damit der breiten Masse ebenso verlorengehen, als wenn sie an einen amerikanischen Milliardär verkauft würden). Der Volkswirt aber braucht dem Milliardär keine Rücksicht nachzuweichen.

Ludwig Eschwege.

Der österreichische Friedensvertrag.

Keine wesentlichen Änderungen.

Der vom Pariser Obersten Rat angenommene Entwurf des Friedensvertrages mit Österreich enthält in territorialer Hinsicht keine wesentlichen Änderungen. Das Besondere schreiben stellt den Grund der Verantwortlichkeit für den Krieg an diesem Krieg auf und verweist auf das Verhalten des Konflikts, sowie auf die Rolle, die dabei die Sächsischen spielten. Dies sei der einzige Grund, weshalb die Alliierten mit Österreich nicht den gleichen Verhältnissen konnten wie mit den anderen, aus der Monarchie entstandenen Staaten. Dagegen seien die Alliierten der Tatsache bewußt, daß sie Österreich die Möglichkeit seiner territorialen Ausdehnung und politischen Befähigung, die kaum sechs Millionen erreicht, in ihrer militärischen und finanziellen Hinsicht belassen müßten. Der Friedensvertrag wird ferner eine neue Bestimmung enthalten, die Österreich den Anschluss an Deutschland verbietet und es verpflichtet, jede alldeutsche Propaganda in seinem Gebiete zu unterdrücken.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Noche gegen den Pessimismus. Auf eine Anfrage bei seinem Besuch in Dresden erwiderte Noche mit der Rede, in der er u. a. ausführte: "Wir sind ein Volk, das die größten Freiheiten der Welt bekommen hat, und von uns wissen noch nicht, was sie damit anfangen können. Dies hat teilweise zu Mißbräuchen der Freiheit geführt, damit zu unethischen Zuständen geführt. Aber wir müssen es unserem Volke schuldig, dafür zu sorgen, daß die Diktatur jeder Minderheit mit allen Mitteln verhindert wird. Manche unethischen Vorkommnisse sind nur erklärlich durch die Krankheit, an der wir infolge des Krieges leiden. Ich habe festes Vertrauen, daß sich unter Volk wieder aufrichten wird. Diesen Weg müssen wir aufrichterhalten und pflegen. Wir müssen vor dem Pessimismus hüten, wir müssen Optimismus haben. Nur das gibt uns die Kraft, alles niederzukämpfen."

um aus dem Wiederaufbau uneres Vaterlandes entgegen-
zuhalten.
Die händereinhelfenden Gewerkschaften gegen Dörten.
Die Kartellkommission der freien Gewerkschaften der be-
trifften Gebiete, in der 400 000 Mitglieder vertreten sind,
erläßt in einer Entschließung Protest gegen die jüngsten
Wahlversuche Dörten und Genossen in der Rheinpfalz.
Die Vertreter sind bereit, im gegebenen Augenblick alle
Mittel gegen die Errichtung einer Rheinischen Republik
anzuwenden.
Graf Goltz und die Eisener Division. Bei einer
Parade der Eisener Division in Witau erklärte Graf
v. Goltz in einer Ansprache, alle wüßten, daß er die
Befehle der Truppen abzufahren, mißbillige. Er könne
sich nicht an die Spitze einer Bewegung stellen, die gegen
seinen Befehl gehe. Seine Pflicht sei es, auf die Schwierig-
keiten der Umkleidung im Baltikum aufmerksam zu machen.
Er hoffe aber, daß England und Deutschland die Not-
wendigkeit des Verbleibens der Truppen einsehen würden.
Goltz müsse gehorcht werden.

Neueste Meldungen.

Affordarbeit oder Stilllegung.

Wenn die Entscheidung eines Schlichtungsausschusses.
Bei der immer mehr sinkenden Arbeitsleistung rückt
die vielumstrittene Frage der Affordarbeit wieder in den
Vordergrund. Die Automobilfabrik von Bussing in
Worms hat die Angelegenheit ins Rollen gebracht
und erklärt, sie sei gezwungen, ihren ganzen Betrieb still-
zulegen, wenn nicht Affordarbeit eingeführt werde. In
dieser Angelegenheit ist nun vom dortigen staatlichen
Schlichtungsausschuss ein Schlichtungsbescheid gefällt worden.
Nun soll die Firma Bussing solange berechtigt sein,
ihren Betrieb stillzulegen, wie die Rentabilität des Unter-
nehmens durch Verweigerung der zeitgenössischen Afford-
arbeit gefährdet wird. Sobald sich die Arbeiterkraft zur
Wiederherstellung der Affordarbeit bereit erklärt, soll die Firma
Bussing grundsätzlich die gesamte Belegschaft wieder ein-
stellen. Soweit Verstöße gegen den § 123 der Gewerbe-
ordnung vorliegen, hat das Gewerbeamt über die
Wiederherstellung der betreffenden Arbeiter zu ent-
scheiden. Über die Art des Affordes sollen Verhand-
lungen zwischen den beteiligten Parteien gepflogen werden.
Der Vertreter der Arbeiter hat erklärt, daß die Arbeiter
mit dem Schlichtungsbescheid nicht zufrieden sein könnten, weil
dabei nicht die Frage geregelt sei, ob sie für die Zeit
bis zur Schließung der Fabrik Bezahlung erhalten
sollen.

Deutsch-britisches Kollisionskommen.

Zwischen der englischen und der deutschen Re-
gierung ist ein Kollisionskommen abgeschlossen worden. Die
deutsche Regierung hat die Verpflichtung übernommen,
2000 Tonnen Koll an die Engländer bis Ende dieses Jahres
zu liefern.

Vaderevsky dementiert.

Nach Meldungen aus Warschau hat Vaderevsky
den Angriff auf Oberschlesien beabsichtigt, denn es dürfe
nicht gegen die Bestimmungen des Friedensvertrages ge-
hen.

Verstärkter militärischer Schutz für Oberschlesien.

Nach Mitteilung von zuständigen Stellen wird
der militärische Schutz in Oberschlesien nicht vermindert.
Sobald nach Möglichkeit verstärkt werden. Die erforderlichen
Verstärkungen sind veranlaßt worden. — Im Einvernehmen mit der
deutschen Regierung haben sich die Generale Dupont, Malcolin und
von Oberstleuten, um sich mit der bereits dorthin entsandten
internationalen Militärkommission zu vereinigen.

Eine weitere Friedenssicherungsmaßnahme.

Sie trafen wieder laufend unterwundene deutsche
Kriegsgefangene aus einem englischen Gefangenenerlager in
Schottland ein.

Legte Drahtberichte des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Abänderung der Reichsverfassung.

Verfaßtes, 3. Sept. (tu.) Der Oberste Rat hat
nach dem „Journal“ entschieden, daß die deutsche

Regierung innerhalb 15 Tagen die Reichsverfassung
abzuändern hat.

Berlin, 3. Sept. (tu.) Wie die „Deutsche Allgemeine
Zeitung“ erzählt, ist die Note des Obersten Rates der
Bundesrat, die die Abänderung der Reichsverfassung
innerhalb 15 Tagen verlangt, gestern abend in Berlin
eingetroffen.

Chiasso, 3. Sept. (tu.) Corriere della Sera meldet,
daß die juristischen Gutachten über die Frage, ob die
Artikel 2 und 81 der deutschen Verfassung mit dem
Artikel 80 des Friedensvertrages vereinbar seien,
betreffend die Beziehungen Deutschlands zu Oesterreich,
als Verletzung des Friedensvertrages bezeichnen. Der
Oberste Rat beschloß, von Deutschland durch eine Protest-
note eine Verfassungsänderung zu verlangen. Wenn sich
die deutsche Regierung weigere, werde eine große deutsche
Stadt, wahrscheinlich Frankfurt, besetzt werden.

Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen in England.

Berlin, 3. Sept. (tu.) Die Reichszentralstelle für
deutsche Kriegs- und Zivilgefangene gibt bekannt, daß
der Abtransport der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen
aus englischer Gefangenschaft in Frankreich nunmehr
begonnen habe. Es wurden in den letzten drei Tagen
täglich 1000 Mann übernommen. Von heute ab werden
voraussichtlich täglich 3000 Mann über Köln eintreffen.
Die Angehörigen von Kriegsgefangenen, die sich in eng-
lischer Hand in Frankreich befinden, tun gut, ihre Pakets-
und Geldsendungen einzustellen.

Die Antwortnote der Friedenskonferenz an Oesterreich.

St. Germain, 3. Sept. (tu.) Der Generalsekretär
der Friedenskonferenz Dutasia überreichte dem Staats-
kanzler Dr. Renner im Auftrage der Konferenz die
Antwortnote der Friedenskonferenz. Sie enthält folgende
6 Schriftstücke: 1. einen Geleitbrief des Präsidenten
Clemenceau an den Vizepräsidenten der österreichischen
Delegation, 2. die Antwort der alliierten und assoziierten
Mächte auf die Bemerkung der österreichischen Abordnung,
3. den endgültigen Text der Friedensbedingungen, 4. ein
Zusatzprotokoll, das die in den früheren Memorandums
enthaltenen Bestimmungen wiederholt, 5. eine Erklärung
betreffend die Entstellung von Auskünften über versenkte
Schiffe, 6. eine besondere Erklärung betreffend die Aus-
sage- und Durchfuhrbeschränkungen zwischen Oesterreich
und Ungarn. Dutasia teilt mit, daß die Antwortnote eine Feit
von 5 Tagen in Anspruch nehme. Der Kanzler erklärte, daß
die Schwierigkeiten der Verbindung durch die große
Entfernung und vor allem die parlamentarischen Ver-
handlungen die Einhaltung dieser Frist unmöglich er-
scheinen lasse. Der Kanzler werde sich genötigt sehen, von
Wien aus je nach dem Verlauf der Dinge wegen einer
Fristverlängerung vorstellig zu werden.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, 3. September 1919.

— Gert und Roske in Leipzig. Heute vor-
mittag traf der Reichspräsident Gert und Reichsweh-
rminister Roske zum Besuche der Leipziger Messe hier ein.
Da die Leipziger Presse von allen Veranstaltungen aus-
geschlossen wurde, enthielt sie sich einer Wiedergabe von
Einzelheiten und nahm zum Teil in scharfer Form gegen
diese Zurücksetzung Stellung. Der Präsident und der
Reichswehrminister trafen 1/2 11 Uhr vormittags im
Sonderzug ein und wurden am Hauptbahnhof vom Ober-
bürgermeister Dr. Rothe und dem Aufsichtsrat des Mes-
sengerempfangen. Bei der Begrüßung im Messtempel er-
griff nach Oberbürgermeister Dr. Rothe der Reichspräsident
das Wort. Er führte etwa aus: Gern und freudig habe
er der Einladung Folge geleistet, nicht nur, weil es ihm
ein Herzensbedürfnis sei, sondern weil er den Besuch als
hohe Pflicht angesichts der großen Bedeutung der Messe
ansah. Er freue sich, daß man hier in Leipzig gleich nach
dem Zusammenbruch wieder an die Arbeit gegangen sei.
Nicht nur für die innerdeutschen Bedürfnisse, sondern auch
für den Weltmarkt sei dies sehr zu begrüßen. Die
Leipziger Messe zeige, was Deutschland noch zu leisten
vermöge. Die Welt werde auch erkennen, daß sie
Deutschlands Handel und Industrie nicht entbehren könne.
Von allen Hemmnissen, die sich dem Wiederaufbau ent-
gegen stellen, müßten wir vor allem eines überwinden, die

Verzagtheit, die sich noch in weiten Kreisen geltend mache.
Solange uns dies, dann könnten wir getrockneten Schrittes
weiter marschieren. — Nachdem noch einige andere Herren
gesprochen hatten, überbrachte der sächsische Minister des
Innern, Uhlig, den Gruß und Dank der Sächsischen
Regierung an das Messtempel und die Stadt Leipzig. Er
gab der Hoffnung Ausdruck, daß, sobald man die feilsche
Erregung des Volkes überwunden habe, ein Aufstieg trotz
aller Schwierigkeiten kommen werde.

— Frauenturnen in Wilsdruff. Der Mitteil-
ungsbau der deutschen Turnerschaft veranstaltet kommenden
Sonntag den 7. September ein gemeinsames Frauenturnen,
wie es in seiner Größe unsere Stadt noch nicht gesehen
hat. Nach vorläufiger Anmeldung nehmen weit über
500 auswärtige Turnerinnen an den Vorführungen und
Wettkämpfen teil, die nach folgender Festordnung vor sich
gehen: Vorm. 1/2 10—1/2 12 Uhr: Ausscheidungsspiele in
Barlauf und Faustball. — Mittags 1/2 1 Uhr: Sammeln
in der Turnhalle zum Auszug nach dem Turnplatz am
Schützenhaus. — Nachm. 1/2 2 Uhr: Stellen zum Keulen-
schwingen in Dierereihen der Größe nach. — 3 Uhr:
Abteilungshochsprünge. — 4 Uhr: Turnen an Barren
und Pferden. — 5—6 Uhr: Entscheidungsspiele, Einzel-
hochsprünge und Sondervorführungen. — 7 Uhr: Beginn
der geselligen Veranstaltungen und Siegerverkündigung im
Schützenhaus. Der Turnverein (D. T.) Wilsdruff hat sich
mit Erfolg um die Abhaltung des Turnens in unserer
Stadt bemüht, um in weiten Schichten unserer Bevölkerung
Interesse für das Frauenturnen wachzurufen und will damit
ernst den Beweis erbringen, daß mit diesen Bestrebungen
dem deutschen Turnen und dem deutschen Volke der beste
Dienst erwiesen wird.

— Militärverein. Auch an dieser Stelle machen
wir auf die Sonnabendversammlung des Militärvereins
aufmerksam.

— Das Bundes-Wertungs-Turnen des Arbeiter-
Turn- und Sport-Bundes, welches am vergangenen
Sonntag innerhalb Deutschlands Grenzen sämtliche Bundes-
vereine je nach Bezirken u. Gruppen zu freisch-freiem Wett-
streit auf den Plan rief, dürfte Zeugnis davon abgelegt
haben, daß auch die Arbeiter-Turner und Sportler, obwohl
viele Vereine während des Krieges die praktische Arbeit
eingestellt hatten, wieder auf ihrer alten Höhe angelangt sind.
Auch der hiesige Allg. Turnverein, der der 1. Gruppe
2. Bez., 4. Kreis angehört, nahm unter zahlreicher Be-
teiligung am Wettkampf in Dresden-Löbtau teil. Nicht
unbeachtlich sollte die Arbeit bleiben, die jeder einzelne Turner
wie Mannschaft in wochenlangem, fleißigen Leben geleistet.
Die vom Verein gestellte Riege am Hochbaren wurde als
beste von den an verschiedenen Geräten turnenden Riegen
bewertet. Je eine von den Mitgliedern und 75 m
Turnern gestellte Staffette über 5 mal 100 bzw. 5 mal 75 m
hatte die Resultate 69 und 60 Sek. Das Barlaufspiel der
Jugend-Turner des Vereins gegen eine Mannschaft des
Turnvereins Dresden-Löbtau endete mit einem vollen Sieg.
Barlauf- und Faustballspiel der Mitglieder gegen äußerst
gut technisch durchgebildete Mannschaften der Vereine
Cotta und Plauen endeten mit 78 bzw. 84. Im Wett-
turnen, das aus einer Freibahn, Dreisprung, Kugelstoßen
(5 kg) und 100 m Lauf bestand, konnten in der Mittel-
stufe die Turner Martin Jalesky mit 83 Punkten an
2. und Walter Schoke mit 81 Punkten an 3. Stelle in
der Rangliste genannt werden. Von letzterem wurde
außerdem die Höchstleistung im Kugelstoßen mit 11,20 m
erreicht. In der Unterstufe wurden die Jugendturner
Kurt Rebs und Herbert Hauswald mit 64 1/2 Punkten
an 4. Stelle genannt. — Möge Vorstehendes ein Zeugnis
davon sein, daß der Allgem. Turnverein Wilsdruff seine
Ziele, eine gesunde und kräftige Jugend großzuziehen, in
vollstem Maße verwirklicht!

— 200 Kriegsgefangene aus Serbien sind am
Sonntag in Dresden auf dem Hauptbahnhofe eingetroffen.
Da der Gefangenentransport nach hier nicht gemeldet
worden war, war auch leider niemand zur Begrüßung der
Heimkehrenden auf dem Hauptbahnhofe erschienen.

Das Mädchen von Athen.

Roman von William Glad.
Genehmigte Uebersetzung aus dem Englischen.
Nachdruck verboten.

Wenig war es während des ganzen Lunds er-
wähnt worden — niemand hatte es be-
merkt, aber nun hatte sie das größte Verlan-
gen, sich sobald wie möglich zurückzuziehen. Nachdem
sie zu ihrer Tante, sie wolle die angefangenen Vor-
arbeiten für das Wohnzimmer fertig stellen, und ging ins
Bett. Sobald er sie sah, legte er das Buch beiseite.
„Belle, hat Sir Francis etwas mit dir ge-
sagt?“
„Er hat dich noch nie zu Hause gelassen, wenn er
die anderen mitnahm.“
„O, das macht nichts; jemand muß nun einmal zu
Hause bleiben, warum nicht ich? Ich bin so oft ins
Lund, so sehr freundlich.“
„Er sprach kaum ein Wort mit dir beim Lunds.“
„Er hat dich fort.“ „Er sah dich vorhin auf der
Seite her — als der andere Herr gerade so rasch weg-
ging.“
Die gleichgültiger Ausdruck veränderte sich sofort.
„Sag mir das auch, Belle? Was es so auf-
fällig? Ich hatte mich also nicht gefert. Aber was
hast du denn getan? Warum sollte er mir denn
etwas sagen? Wenn jemand mit mir spricht? Nein, nein,
es muß etwas anderes sein.“ fuhr sie in wachsender
Erregung fort.
Sie hand am Tische und presste die Finger inein-
ander; ihre Lippen zitterten, und in ihren Augen
standen Tränen. Der arme Junge sah ihr erschrocken
an.
„Wenn Argjriades bereits versucht hätte, mich zu
verleumden,“ sprach sie leise vor sich hin. „Wer kann

es wissen? Es ist mir alles ein Rätsel, und ich habe
niemand, der mir raten kann, keinen Menschen auf der
Welt. Wie gern wollte ich alles, alles obfern, wenn
ich nur diesen Menschen los werden könnte. Es handelt
sich ja nur um Geld — was ist Geld? Ich könnte
an meinen Vornamen in Edinbourg schreiben, daß er
mir etwas verschafft.“

In ihrer Aufregung räumte sie sofort den Tisch
ab und setzte sich hin und schrieb an Mr. Murray,
ihren Edinbourgher Rechtsanwalt, mit der Bitte, ihr
fünfundsamanzig Pfund vorzutreiben, wenn er es mög-
lich machen könne. Den Brief trug sie der Sicherheit
wegen selbst in den nächsten Postkasten. Dann lehrte
sie zu den angefangenen Vorhängen zurück und ar-
beitete anscheinend ruhig daran weiter.
Aber das Herz wurde ihr immer schwerer, so allein
mit all ihren quälenden, angstvollen Fragen und
Zweifeln.

Die alten Balladen berichteten von den Gordons
als: lustig, tapfer und treulos — nun, ihrewegen
konnte denn auch dieser letzte seines Stammes plötzlich
anderen Sinnes werden. Wenn er von ihr glaubte, daß
sie diese oder jene Torheit oder Schleichheit begehen
könne, wollte sie sich ihm gegenüber gewiß nicht ver-
teidigen.

In der Nacht schlug der Regen unaufhörlich gegen
die Fenster ihres kleinen einsamen Dachstübchens. Sie
hatte von Zeit zu Zeit geweint, denn ihr Stolz konnte
ihre schließliche doch auch keinen Trost geben. Im Schlaf
war gar nicht zu denken, dazu war sie zu sehr über-
reizt. Schließlich öffnete sie ihr Schreibpult und suchte
ein geschriebenes Blatt hervor, in dem zahlreiche Ver-
besserungen angebracht waren.

Schon öfter hatte ihr Frank Gordon gesagt, wie
sehr er sich für die kleinen Volkslieder interessiere,
die sie halb aus der Erinnerung niederschrieb, halb neu
dichtete. Während sie am Klavier saß. Er hatte sie
sogar gebeten, ihm eine dieser Kompositionen zu geben,
und da sie eines Nachmittags viel Ruhe hatte, so
hatte sie die Verse und Noten eines solchen Liedes,
wie sie ihr zufällig in den Sinn kamen, flüchtig nieder-
geschrieben. Als sie die Handschrift leicht herausnahm,
beschloß sie, eine laubere Abschrift davon zu machen

und sie ihm dann hinzuschicken — als ein jauchernes
Zeichen der Vergebung für den Fall, daß er ihr
irgend etwas übel genommen hatte. Jedenfalls würde
er durch die Art und Weise, wie er diesen kleinen Frieden-
svorschlag aufnahm, zeigen, wie er zu ihr stand.

An den folgenden zwei oder drei Tagen befand
sich Fräulein Vallert beständig in einer fieberhaften
Spannung. Bei jedem Klingeln an der Tür schlug
ihre das Herz bis in den Hals, aber der Elektrischer
kam und ging am Morgen, am Mittag und am Abend,
aber brachte keine Zeile von Frank Gordon, die ihr
sagte, daß ihr kleines Zeichen der Vergebung gut
aufgenommen worden sei. Ihre Kehle war wie zuge-
schnürt, und die Wangen brannten ihr vor Stolz und
Scham. Hatte sie sich nur erniedrigt, um verachtet zu
werden? Hatte sie sich zu demütigen Bitten erniedrigt,
wo abweisender Stolz und eisiges Schweigen sich allein
gezielt hätten?

Der Edinbourgher Rechtsanwalt hatte ihr umgehend
geantwortet, daß es ihm ein Vergnügen sei, ihre Bitte
zu erfüllen und hatte gleich fünfundsamanzig Pfund
in den Brief mit eingeschlossen. Aber sie konnte sich
nicht entschließen, Argjriades das Geld zu schicken, weil
sie das verweifelste Bewußtsein hatte, sich dadurch doch
nicht für immer von ihm befreien zu können; ja, viel-
leicht diene es nur dazu, sie noch hoffnungsloser in
seine Schlingen zu verfrachten. Als dann ein Tag nach
dem andern verging und immer keine Antwort auf
die Uebersendung der griechischen Ballade kam, ge-
langte sie zu der Ueberzeugung, daß Argjriades, bis
zu einem gewissen Grade wenigstens, seine Drohungen
ausgeführt haben müsse.

All dies Sinnen und Grübeln mochte ihr klares
Urteil wohl ein wenig getrübt haben; denn allmäh-
lich wuchs in ihr der Entschluß, daß sie sich um jeden
Preis mit Frank Gordon auseinandersetzen müsse. Was
auch geschehen war, sie wollte die Wahrheit wissen,
und auch er sollte die Wahrheit erfahren, sie wollte
zu ihm gehen. Es war etwas Ungehörliches, viel-
leicht etwas Umweibliches, was sie unternahm, und es
war mit Selbsterniedrigung verbunden; aber es war
zu spät, um vor kleinlichen Rücksichten zurückzu-
sicheren. Sie wollte zu ihm gehen — und sich mit
eigenen Augen überzeugen.

— Angehörige von Gefangenen in französischer, belgischer, englischer und amerikanischer Hand können wieder Pakete über das neutrale Ausland bei den Auskunfts-, Orts- und Hilfsstellen vom Roten Kreuz bestellen. Nähere Auskunft erteilen bereitwilligst die genannten Stellen.

— Banknotenfälschung. Seit einiger Zeit sind in Dresden falsche Banknoten zu 50 Mark der Ausgaben vom 20. Oktober 1918 und 50. November 1918 im Umlauf. Die Fälscher sind in Dresden zu suchen. Vom Reichsbankdirektorium zu Berlin ist eine Belohnung bis zu 10000 Mark für Mitteilungen, welche zur Aufklärung der Sache führen, ausgesetzt worden.

— Pirna. Als gestern nachmittag vier junge Leute von 15—16 Jahren nach Beendigung einer Bootsfahrt auf der Elbe ihr Fahrzeug wieder an Ort und Stelle bringen wollten, steuerten sie zwischen einigen auf dem Strom liegenden Rähnen hindurch und befanden sich gerade über dem Haltestele eines Lastkahnens, als dieser durch die Wellen eines Dampfers gehoben wurde. Das Seil straffe sich und warf das Boot um. Die Insassen fielen ins Wasser, von denen nur drei gerettet werden konnten, während der vierte ertrank. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

— Freiberg. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonntag vormittag in der hiesigen Vereinsstarnhalle. Bei den Vorbereitungen zum Turn- und Spielfest des Turnvereins Freiberg (V. T.) ist der langjährige Hausmeister Richard Oelschlägel beim Aufmachen der Fahne am Stelzerturm, wahrscheinlich infolge Schwindelanfalls, kopfüber durch die Luke ins Innere des Turmes abgestürzt und hat dabei einen linksseitigen Schädelbruch erlitten, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

— Glauchau. Infolge der Wahl einiger Stadtverordneter zu unbesoldeten Stadträten ergibt sich auch im Stadtverordnetenkollegium eine Verschiebung. Dadurch rückt das erste weibliche Mitglied, eine Mehrheitssozialistin, ins Kollegium ein.

Der Münchener Geiselmord.

Die Begründung der Anklage.

Staatsanwalt Hoffmann stellte in der Anklagebegründung die Geiselmorde als Mordmord des roten Terror in München hin. Alle Geiseln wurden gezwungen, der Erschießung der übrigen aus nächster Nähe zuzusehen. Den ehrwürdigen Kreis Professor Berger stieß und zerrte man zur Richtstätte. Die Gräfin Westarp empfing man auf dem Richtplatz mit böhmischen, gemeinen Beischimpfungen robbender Art. Geiselmord.

lichtest. Man zerrte sie zum Richtplatz und konnte kaum erwarten, bis sie ein paar Abschiedszeiten auf dem Rücken eines Soldaten geschrieen hatte. Die Erschießung der Geiseln fand aus nächster Nähe statt. Wenn eines der Opfer noch Lebenszeichen gab, so schob traureich Robling noch einmal. Ein Hoigardist verlegte nach dem Mord der Gräfin Westarp der Leiche noch einen Fußtritt in den Unterleib und spie ihr ins Gesicht. Als der Zeuge Bauermeister sich darüber aufhielt und dem Robling eine Ohrfeige verleihte, ergriß die Menge sofort gegen ihn Vorzel. Der Staatsanwalt wirft jeden der Angeklagten seine Beteiligung an den anlagbar toben Handlungen vor. Unmittelbarer Anlaß zum Mord war eine Resolution, die folgendermaßen lautete: „Die Mannschaften des 1. Infanterieregimentes haben beschlossen, nachdem acht Mann bei Dautau gefallen sind, sofort Geiseln zu erschließen.“ Zolhofer lehnte seine Zustimmung auf die Resolution. Auf Grund dieser Resolution hat dann der ehemalige Stadtkommandant und Hauptangeklagte Seidl die Erschießung der zehn Geiseln veranlaßt. Er lagte zu den Umstehenden in seiner Rangzeit: „Mir ist es recht, schießt sie zusammen.“

Der Angeklagte Hell war Schreiber bei Seidl. Er war im Kommandanzimmer, als die Ermordung der Geiseln besprochen wurde. Er hat in dem Wachtum die Namen der zu ermordenden Opfer aufgeschrieben. Demnach hat er mit Hausmann die Vorführung der Geiseln zum Richtplatz geleitet. Bei der Erschießung war er im Vor unmitteibar dabei. Er war einer der leitenden Persönlichkeiten und hat die Wichtigkeit seiner Mitwirkung noch probenhaft hervorgehoben. Mehrere der Angeklagten haben sich ihrer Tat gerühmt. Der Angeklagte Behmer hat erklärt: „Da ist doch nichts dabei; das geht ganz leicht. Das Lumpenzeug stellt man einfach hin, und weg sind sie.“ Der Angeklagte brühte sich dann, er habe dem Burten Loun und Loris „eine hineingelegt, daß ihm die Schädeldecke davongeflogen sei.“ Der Angeklagte Duder ist besonders bei der Ermordung der Gräfin Westarp beteiligt gewesen. Er habe gerufen: „Nur keine Rücksicht, nur hin mit ihr an die Wand.“

Als die Gräfin auf diesem letzten Gang in seiner Nähe vorüberkam, habe er sie ausserdem tödlich in einer nicht wiederzugebenden Weise beleidigt.

Der Staatsanwalt hält bei Seidl und Schidler je zehn Mordverbrechen für vorliegend, bei Seidl zwei Mord, bei Behmer, Dürzer und Dier achtzehn Beihilfe zum Mord, bei den übrigen Angeklagten je acht Mordverbrechen. Seidl wird darauf bis in die späten Abendstunden des Montag vernommen. Er tritt mit großer Selbstgefälligkeit auf und stellt sich so, als wäre er heute noch Stadtkommandant von München. Der Vorlesende muß ihm wiederholt klarmachen, daß er hier steht als ein des geübten Mordes Angeklagter. Seidl will sich bei weiterer Vernehmung am Dienstag nicht mehr auf Einzelheiten besinnen können, da er in der zweimonatigen Einzelhaft direkt „verblödet“ sei. Er ist von Geburt Sanfte, aus Chemnitz, kam 1914 aus Triest, wo er im Hafen arbeitete, nach München, schloß als Arbeiter in den Arbeitervereinsstätten seine Lohnzeit, war bei seinen Kollegen unbeliebt und galt als Denunziant. Eine Zeit lang hielt man ihn für ein Mitglied der katholischen Volkspartei, bis er im Februar 1919 kräftig für den Spartakusbund zu agitieren

anfang. Seidl ist dann während der Mitternacht zum Kommandanten von München berufen gewesen, will aber zu der Erschießung der Geiseln nichts zu tun gehabt haben, sondern hätte man ihm bei Seite gedrängt und die Erschießung nach seinem Willen vorgenommen.

Welt und Volkswirtschaft.

* Dieferungszuschläge für Brotgetreide und Gerste. Der Reichsernährungsminister hat sich genötigt gesehen, nunmehr Dieferungszuschläge für Brotgetreide und Gerste anzunehmen, die in Höhe von 150 Mark für die Laste bis zum 30. September und in Höhe von 75 Mark bis zum 15. Oktober gegeben werden sollen. Die Dieferungszuschläge werden zur Vermeidung großer Unbilligkeiten auch für das Getreide neuer Ernte nachgezahlt, das vor Inkrafttreten der Verordnung geliefert ist. Der Aufdruck von Hafer ist gleichzeitig bis zum 15. Oktober verboten worden, um auch damit die Brotgetreidepreise zu fördern. In dringenden Fällen kann der Kommandant verhandlungsmäßig vom Verbot genehmigen.

* Freigabe der englischen Wollanfuhr. Die offizielle englische Note gibt bekannt, daß die Ausfuhr von Wolle nach Deutschland gestattet werden kann. Außerdem hat die Wollabteilung des Manikationsministeriums beschlossen, allen fremden Ländern die Erlaubnis zu erteilen, sich am Auktions der kolonialen Wollanfuhr zu beteiligen, welche am 1. September vom Staat zum Verkauf gelangen sollen.

* Verstaatlichung der amerikanischen Eisenbahnen. Der Arbeitersekretär Compers erklärte nach einer Unterredung mit Wilson, daß die Arbeitslage als günstiger zu ansehen sei. Auch die Lage bei den Eisenbahnen sei besser geworden. Nach einem Plane Bruns werde die Verstaatlichung der Vereinigten Staaten alle Hauptlinien im Eigentum behalten, während die Einzelstaaten die Nebenlinien erhalten würden.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Hübner in Wilsdruff
Verantwortlich für die Schriftleitung: Obersekretär L. R. Grüner
Inseratentel: Arthur Hübner beide in Wilsdruff

Gutsankauf.

Mit 40—60000 Mk. Anzucht jung. Landwirt 1 Gut in Größe v. 25—70 Scheff. l Areal anzukaufen. Ang. erb. u. A. 561 an Haafenstein & Dogler, Dresden. 1659

Ranchtabak

Garantiert reine eingetroffen. Vfd. M. B. Zigarrengeschäft Berlin Potschappel, am Potschappel

Für die uns anlässlich unserer Verlobung dargebrachten guten Wünsche, herrlichen Blumen und schönen Geschenke danken herzlichst
Zoni Ober,
Kurt Heinze
nebst beiderseitigen Eltern.

Erbgerichtsgasthof Herzogswalde
Sonnabend den 6. September
Großes humorist. Konzert
der beliebten **Dresdner Flügel-Rüffer-Sänger**
Nicht verkümmert! Alles neu! Anfang 1/8 Uhr.
Eintritt Mk. 1.50, im Vorverkauf Mk. 1.20.
Nach dem Konzert feiner Tanz.
Hierzu laden ergebenst ein
Rüffer-Sänger Martha v. Täubrich.

Oldenburger und Wesermarsch Milch- und Zuchtvieh-Verkauf.
Von Sonnabend den 6. Septbr. dieses Jahres ab stellen wir einen großen Transport prima hochtragender und abgekalbter oldenburger und ostfriesischer Kühe und Kalben sowie eine Anzahl erstklassiger, bedäufiger

Zuchtbullen
(alles Herdbuchtiere) im Alter von sechs Monaten bis 1 1/2 Jahren bei uns zum Verkauf.
Meißen, am Bahnhof. Max Kiesel.
Fernsprecher 393. Inh.: S. de Levie & H. Stoppelmann.

Für Schlachtpferde
zahlt die höchsten Preise
Ropschlächtere Quasdorf, Meißen, Neugasse 70.
Fernsprecher 237.

Todesanzeige.
Heute früh 1/3 Uhr entschlief in Gott nach langem, schweren, aber in Geduld ertragenen, im Felde zugezogenen Leiden mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel
Paul Arthur Grosche
im Alter von 23 Jahren, 8 Monaten und 12 Tagen.
Blankenstein, am 3. September 1919.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonnabend den 6. September nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Verein f. Natur- u. Heimatkunde
Sonnabend den 6. Sept. Nachm. 2 1/2 Uhr: **Vorbereitung der neuen Heimatsammlung—Neue Schule.**
3 1/2 Uhr: **Vortrag** des Herrn Direktor F. H. Döring, Dresden: **Urgeschichte der Heimat—Weißer Adler.**
Rühne.

Turnverein (V. T.) Wilsdruff.
Heute Donnerstag 9 Uhr **Turnrat u. Festausschuf** bei Degenbarth. D. B.

Militärverein Wilsdruff und Umgegend
Sonnabend den 6. Septbr. **Monatsversammlung.**
Wichtiger Beschlüsse und Mitteilungen halber erbitet zahlreichen Besuch
Der Vorsteher.

Von Freitag den 5. Septbr. ab stellen wir wieder eine große Auswahl
Original Ostfries. Milchvieh,
hochtragend und frischmelkend, bei uns zum Verkauf.
Ankaufsbekanntmachung ist vorzulegen.
Hainsberg E. Kästner & Co.
Güterbahnhofstraße 2. Fernsprecher: Amt Deuben 296.

Rothe's echt Bayr. Bierstuben
Dresden, Altmarkt 8
Das sagt alles in Speisen und Getränken!

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 11 Uhr vormittags aufzugeben.

Achtung! Achtung!
Wieder eingetroffen zwei Wagenladungen
Steintöpfe, Gurkentöpfe, Milchfäße, Kaninchentröge, Flaschen
sowie Konservengläser Edelweiß
H. Hädrich, Mohorn.
Mehrere junge, kräftige **Arbeitspferde**
darunter schöne Oldenburger gute Tauschpferde, stehen preiswert zum Verkauf.
Amtshof Wilsdruff.
Fernruf 486.

Billige Florstrümpfe
schw. 11,50 10,50 9,75
weiß 14,75
Eduard Behner, Markt.

Birnen, Äpfel
sowie andere Obstsorten
kauft zu höchsten Preisen
Alfred Jäpel, Mohorn

Maschinend. Separatoröl (hell) Staufferfett (hell) la Wagenfett
in bester Qualität eingepackt und empfindlich
Rig. Schneider, Seilermeister.

Fahrräder
Prima Gummiwerkzeuge Ersatzteile, Reparaturen
A. Fuchs, Markt 8, Tel. 111